

Funktion und Ziele des zum Patent angemeldeten Formsteins

Mit der Motorisierung ging eine Verdrängung des Radverkehrs von der Fahrbahn auf Geh- und Radwege einher. Neu eingerichtete Radwege wurden vom Gehweg abmarkiert oder neu gebaut, fast immer jedoch niveaugleich mit dem Gehweg und nur durch Abmarkierungen oder Belagwechsel voneinander getrennt. Seitdem sind hier Konfliktsituationen der nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer festzustellen. Das häufig zu beobachtende Verhalten von Radfahrern und Fußgängern, die als Trennungslinie gedachte STVO-Markierung zwischen Radwegen und Gehweg zu missachten, stellt ein bislang ungelöstes Problem dar und hat wiederholt zu Unfällen geführt. So verursacht ein plötzliches Ausweichen von Fußgängern auf den Radweg und umgekehrt zu gefährlichen Situationen. Sehbehinderte und Blinde weisen darauf hin, dass sie nicht in der Lage sind, Markierungen wahrzunehmen. Aufgrund der demografischen Entwicklung mit zunehmender Alterung der Gesellschaft in Europa, die mit einem signifikanten Anwachsen mobilitätsbehinderter Menschen einhergeht, werden diese Konfliktsituationen zunehmen.

In den neu herausgegebenen Straßenbaurichtlinien der Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen (RASt06, ERA-E) und in Entwürfen der DIN wird deshalb in Hinblick auf diese Entwicklung für künftige Baumaßnahmen zu einer baulichen Trennung von Radverkehrsanlagen und Gehwegen durch einen Trennstreifen geraten. Bislang gibt es jedoch hierfür noch keine befriedigende Lösung.

Der zum Patent angemeldete Trennstein bietet hierzu eine Lösung an:

1. Er soll Radfahrern optisch, aber auch spürbar die Grenze des Radweges deutlich machen, ohne sie aber bei tangentialem Anfahren zu gefährden.
2. Er soll Fußgängern und insbesondere Sehbehinderten die Grenze des Gehweges deutlich machen, ebenfalls sowohl optisch wie auch taktil spürbar. Diese Trennung ist wichtig vor allem für die Sicherheit der Sehbehinderten und Blinden: Wenn eine bauliche Kante fehlt, fehlen Orientierungsmöglichkeiten zum Verbleib auf dem Gehweg. Zudem kann die Annäherung von Radfahrern akustisch nicht wahrgenommen werden. Mit dem angemeldeten Formstein entsteht eine Orientierungsleitlinie für Blinde.

Insbesondere Blinde fordern immer wieder „erhabene“ Strukturen, d.h. Erhebungen vom Gehwegniveau zur Verbesserung der Tastbarkeit mit dem Blindenstock oder den Füßen. Der Trennstein soll deshalb für alle Teilnehmer spürbar sein, damit er wirksam ist, aber er darf wiederum nicht zu hoch sein, um Stolpergefahr zu vermeiden. Die Belange von Fußgängern und Radfahrern müssen deshalb gleichermaßen berücksichtigt werden. Unverwechselbare Merkmale des Formsteins sind:

1. auf der Radwegseite ein sehr flacher Anstieg des Steines.
2. eine optimal auf die Belange der Barrierefreiheit ausgerichtete Struktur, die mit dem Blindenstock gut ertastbar ist. Dies ist beim Pendeln nach beiden Seiten am Besten mit gehwegparallelen Strukturen und einem steileren Anstieg des Steines mit Rillen gewährleistet.